

**Ausfüllanleitung für Formular der Bestätigung des Vereins und des gem. § 15 WaffG anerkannten Schießsportverbandes Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V. über das Fortbestehen des Bedürfnisses zum Besitz (§ 4 Abs. 4 WaffG i. V. m. §14 Abs. 5 WaffG); (Achtung: Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde)**



Die Bescheinigung ist nur auf eine schriftliche Anfrage durch die Waffenbehörde zu erstellen!  
Die Kopie dieses amtlichen Schreibens ist dem Formular, bzw. Bescheinigung mit anzuhängen.

Das Formular ist am PC auszufüllen und auszudrucken, handschriftlich wird es nicht bearbeitet!

Das Schießbuch der letzten 24 Monate ist im Original beigelegt.

Der BDS-Ausweis und die WBK's sind in Kopien vorhanden.

Das Formular komplett ausgefüllt und unterschrieben an deinen Vereinsvorstand schicken.  
Vom Vereinsvorstand wird es nach Prüfung zum Landesverband weitergeleitet.

Die Bescheinigung wird nach Prüfung und Bestätigung an das Mitglied direkt zurückgeschickt.

Die Bescheinigung (Bearbeitungsgebühr) kostet je nach Bestehen Kontingent/ Überkontingent 25,00€ bzw. 30,00€ und wird als Rechnung mit übersandt!

Eisenach, im April 2026